

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 20	64
---------	----	-------	----

Frauenfeld, 8. Dezember 2020

713

Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 21. Oktober 2020 „Quaggamuscheln in Thurgauer Seen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Invasive gebietsfremde Tiere (Neozoen) und Pflanzen (Neophyten), die absichtlich oder unabsichtlich eingeschleppt wurden und werden, sind ein Problem, weil sie ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. Im Kanton Thurgau wurde deshalb vor rund 10 Jahren die Fachstelle Biosicherheit im Amt für Umwelt aufgebaut. Das Strategie- und Umsetzungskonzept „Invasive gebietsfremde Organismen“ gibt die kantonalen Leitplanken vor. Am 1. Dezember 2020 hat der Regierungsrat das Konzept für die Periode 2021 bis 2024 verabschiedet.

Frage 1

Nach aktuellem Wissen kommt die Quaggamuschel nur im Bodensee vor, jedoch (noch) nicht in anderen Thurgauer Seen. Allerdings gibt es kein kantonales Quaggamuschel-Monitoring. Mit Ausnahme des Bodensees werden die Seen und Weiher nicht routinemässig untersucht, sondern nur, wenn der Verdacht besteht, dass die Wasserqualität ungenügend ist.

Frage 2

Die Quaggamuschel breitet sich über Boote sowie Wassersport- und Fischereimaterial von einem Gewässer zum nächsten aus. Selbst Fachspezialistinnen und -spezialisten sehen momentan keine wirksame Möglichkeit, um eine Ausbreitung oder Verbreitung zu stoppen. Sie kann lediglich verzögert werden. Als Sofortmassnahme hat der Kanton eine Präventionskampagne eingeleitet. Dabei setzt man auf das Verständnis aller Personen, die auf irgendeine Art die Gewässer benützen, so z.B. Bootsbesitzer, Wassersportler, Taucher, Kanuten und Stand-Up-Paddler. Die Schwierigkeit besteht darin, die Personen, die im Sommer mit ihren Badegeräten spontan an andere Seen zum Baden fah-

ren, zu erreichen und zu sensibilisieren. Die Zielgruppen werden deshalb über verschiedene Kanäle auf die Problematik aufmerksam gemacht, damit sie ihre Utensilien bei einem Wechsel der Gewässer reinigen und mindestens vier Tage trocknen lassen. Im Sommer 2020 haben im Anschluss an eine Medieninformation verschiedene Medien die Thematik aufgegriffen. Zuständig ist das Amt für Umwelt (AfU), das mit Gemeinden, Hafenmeistern und Wasserversorgern sowie anderen kantonalen Ämtern zusammenarbeitet. Anfang Jahr hat das AfU mit der Jagd- und Fischereiverwaltung sowie der Seepolizei/Schiffahrtskontrolle den Flyer „Vorsicht: Blinder Passagier“ herausgegeben. Er wird an diversen Orten aufgelegt und versandt. Die Schiffahrtskontrolle des Kantons Thurgau wird ihn den Schiffshalterinnen und -haltern mit der Wasserfahrzeugsteuerrechnung 2021 zustellen. Schiffe, die keine Immatrikulation für den Bodensee, Untersee oder Rhein besitzen, aber vorübergehend auf diesen Gewässern als „Wanderboot“ eingesetzt werden, bedürfen einer speziellen Bewilligung der Schiffahrtskontrolle. Den sogenannten Wanderbootbewilligungen, von denen es im Jahr 2020 ca. 50 gab, wird die Schiffahrtskontrolle ebenfalls Flyer beilegen. Diese eingeleiteten Sensibilisierungsmassnahmen erachtet der Regierungsrat momentan als zweckmässig und ausreichend.

Aquatische Neozoen oder Insekten halten sich nicht an Kantons- und Landesgrenzen. Die inner- und interkantonale (auch internationale) Koordination ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Neobiotaverantwortlichen von Bund und Kantonen. Auf interkantonaler Ebene arbeiten die Kantone Thurgau und St. Gallen eng zusammen. Auch die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU) hat sich der Quaggamuschel-Thematik angenommen. Auf internationaler Ebene gehört der Kanton Thurgau der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) an. Die IGKB hat die Quaggamuschel bereits früher thematisiert, da sich die Muschel nach Erstnachweisen im Jahr 2016 massiv ausbreitete. Die Entwicklung wird mit einem Monitoring verfolgt, das den Kantonen als Grundlage für ihre Massnahmen dient.

Frage 3

Gesetzliche Bestimmungen für eine Reinigung von Booten bei einem Gewässerwechsel gibt es nicht. Die meisten im Kanton Thurgau immatrikulierten Boote werden auch nie in ein anderes Gewässer verbracht. Somit sind diese für eine Verschleppung auch nicht ursächlich. Ausserdem werden viele grosse Boote gleich nach der Auswässerung entweder durch den Hafenmeister, den Eigner oder durch Werftmitarbeiter mittels Hochdruckreiniger gesäubert. Erfahrungsgemäss werden Boote nur gereinigt ins Winterlager verbracht. Bei den sogenannten „Trailer-Booten“, insbesondere Trailer-Motorbooten, besteht eine erhöhte Möglichkeit der Verschleppung, sofern diese in einem anderen Gewässer eingesetzt werden. Die Anzahl der Gewässerwechsel ist dem Regierungsrat indessen nicht bekannt. Die Eigerinnen und Eigner werden mittels den oben erwähnten Flyern über die Gefahr der Verschleppung aufgeklärt und angehalten, ihre Boote entsprechend zu reinigen und zu kontrollieren. Eine Überwachung solcher Boote ist für die Aufsichtsorgane praktisch unmöglich, da die Ein- und Auswässerung autonom erfolgt.

Frage 4

Beeinträchtigungen der Wasserversorgung haben sich bereits in diesem ungewöhnlich trockenen Frühjahr gezeigt. Das Seewasserwerk Kesswil der Regio Energie Amriswil (REA) konnte die installierte Förderleistung aufgrund des Bewuchses der Entnahmeleitung mit Quaggamuscheln nicht ausschöpfen (kleinerer Rohrdurchmesser und grössere Rohrrauhigkeit). Man geht davon aus, dass die Fördereinbusse unter Volllast bei 2'000 bis 3'000 Kubikmeter pro Tag (m^3/d) lag (bei einer maximalen Leistung des Seewasserwerks von sonst 12'000 m^3/d). Beim Spitzenbedarf konnte die REA ihren Partnern die vertraglich zugesicherten Mengen nicht mehr bereitstellen. Daher ist es im Oberthurgau aufgrund des zeitweisen sehr hohen Bedarfs zu Engpässen in der Wasserversorgung gekommen.

Die Wasserversorgungen mit Seewasserwerken sind vor allem betrieblich und organisatorisch gefordert. Die Quaggamuscheln müssen unter grossem Aufwand von den Anlagekomponenten entfernt werden. Meist erfolgt dies heute durch Taucher, die z.B. die Saugkörbe mechanisch reinigen. Mittelfristig wird angestrebt, die Entnahmeleitung mit speziellen Geräten (Molchen) zu reinigen. Auch werden neue Oberflächenbeschichtungen in Leitungen geprüft. Langfristig müssen die Betreiber mit baulichen Massnahmen die Entnahmen bei den Seewasserwerken ertüchtigen.

Frage 5

Nebst der Quaggamuschel gibt es weitere nicht einheimische Tier- und Pflanzenarten, die sich sehr stark ausbreiten und Probleme verursachen können. Dazu gehört der nordamerikanische Signalkrebs, der einheimische Krebsarten verdrängt und die Krebspest überträgt, gegen die er selber immun ist. Der Höckerflohkrebs verdrängt ebenfalls einheimische Arten und ist als aggressiver Allesfresser gefürchtet. Auch die Schwarzmeergrundel, die bis jetzt noch nicht in den Thurgauer Gewässern nachgewiesen werden konnte, verhält sich invasiv, besetzt die Lebensräume der heimischen Fische und frisst ihren Laich. Die Erfahrung zeigt, dass gerade bei aquatischen Neozoen nur die Verhinderung der Verbreitung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit das Problem lösen können. Eine aktive Bekämpfung und Beseitigung ist nicht realistisch und nicht praktikabel. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die Neozoen auch auf natürlichem Weg in die Thurgauer Gewässer gelangen können, z.B. im Gefieder von Wasser- und Zugvögeln oder auch durch die Verbreitung entlang der Wasserwege (Rhein, Kanäle usw.).

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber